

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/098

freigegeben am **15.06.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

Datum: 08.06.2023

81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|---|
| Ö | 26.06.2023 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen |
| N | 03.07.2023 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 04.07.2023 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 26.06.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 81. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Kleibrok geschaffen werden.

Im April wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange durchgeführt. Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurden lediglich redaktionelle Hinweise vorgetragen beziehungsweise Anregungen, die im Zuge des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 119 zu berücksichtigen sind.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung sieht der BUND die geplante Dimension des Solarparks im Außenbereich der Rasteder Moore kritisch; auf die Ausführungen wird im Einzelnen verwiesen.

Gemäß dem Ziel des Niedersächsischen Klimagesetzes sollen bis 2035 in Niedersachsen insgesamt 65 Gigawatt Leistung aus Solarenergie gewonnen werden. Runtergebrochen auf das Gemeindegebiet von Rastede wäre hierfür ein Anteil von rund 58 Hektar für die Solarenergie bereitzustellen.

Die Gemeinde Rastede hat zur Beurteilung von geeigneten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein umfangreiches Standortkonzept erstellt, welches auch zahlreiche Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt und Gunstflächen sowie Ausschluss- und Restriktionsflächen definiert. Das in Rede stehende Plangebiet liegt größtenteils in Gunstflächen und teilweise in Weißflächen und ist für eine künftige Solarparknutzung gut geeignet.

Die vollständigen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Abwägungsvorschläge enthalten in kursiver Schrift zudem die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, um diese im Zuge der Gesamtabwägung berücksichtigen zu können.

Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages von dem Vorhabenträger getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Bei Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ergibt sich ein Energieertrag aus erneuerbaren Energien von 41 bis 47 Mio. kWh jährlich.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht